

Service

TIPPS FÜR ALLE AUTOFAHRER

Unser Verkehrsanwalt erklärt die Reform

Diese Punkte braucht keiner

Achtung, Führerschein in Gefahr! Wir dokumentieren die Top-Ten der Verkehrsverstöße

SAMMELN SIE PUNKTE? Diese Frage kennen Sie vielleicht vom Supermarkt oder von der Tankstelle. Meistens können Sie dabei sparen. Für die Punkte, die das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg für uns sammelt, gilt das weniger. Notorische Verkehrssünder bekommen Migräne beim Gedanken an sie. Denn es gilt die alte Regel: Konto voll – Führerschein weg. Uwe Lenhart, Fachanwalt für Verkehrsrecht, erklärt, worauf Sie achten sollten.

Wie viele Punkte kann ich sammeln, bis der Führerschein weg ist?

Bis vor Kurzem lag die Grenze bei 17 Punkten, seit 1. Mai nur noch bei sieben. Allerdings wurde auch die Bewertung angepasst. Gab es für einen Verstoß früher zum Beispiel vier Punkte, sind es heute eher zwei.

Kann ich einen Bußgeldbescheid anfechten? Wenn ja, wie?

Die Frist für den Einspruch beträgt zwei Wochen. Mit ihm können Sie eine gerichtliche Überprüfung der erhobenen Vorwürfe veranlassen.

Wo lauern Gefahren im neuen Punktesystem?

Seit dem Inkrafttreten der Reform werden die Punkte oft völlig versteckt auf der zweiten Seite des Bescheids erwähnt, also im Kleingedruckten. Das liest keiner! Wenn Sie dann doch noch die Punkte entdecken, ist es für den Einspruch meist zu spät.

Gibt's Warnstufen, wenn Gefahr besteht, den Führerschein zu verlieren?

Bei vier oder fünf Punkten müssen Sie ermahnt, bei sechs oder sieben Punkten verwahrt werden. Geschieht das, ist bei Erreichen oder Überschreiten der Acht-Punkte-Grenze die Fahrerlaubnis weg. Ohne Wenn und Aber.

Bauen sich die Punkte wieder ab? Und gibt es Möglichkeiten, wie ich mein Konto entlasten kann?

Unterschieden wird zwischen „schweren Verstößen“, die mit einem Punkt geahndet werden, und „sonstigen schweren Verstößen“, für die es

zwei Punkte gibt. Der eine Punkt ist nach zweieinhalb Jahren getilgt, für die zwei Punkte braucht es aber fünf Jahre, bis sie gelöscht sind. Für Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis gibt es

satte drei Punkte. Die behalten Sie dann auch zehn Jahre lang. Bei einem Stand von höchstens fünf Punkten können Sie alle fünf Jahre an einem Fahreignungsseminar teilnehmen. Damit eliminieren Sie zumindest einen Punkt.

Bietet die Bußgeldreform Vorteile für uns Bürger?

Neue Punkte schleppen alte nicht mehr mit. Das heißt: Stand ein Punkt früher kurz vor der Löschung, verlängerte er sich automatisch, wenn ein neuer hinzukam. Das ist jetzt nicht mehr so. Jeder Punkt hat seine eigene Tilgungszeit.



Rechtsanwalt Uwe Lenhart

„Gefahr lauert bei den neuen Bußgeldbescheiden: Die verhängten Punkte sind oft so versteckt aufgeführt, dass die Betroffenen nichts davon ahnen, die Einspruchsfristen verschlafen.“



→ TEMPO ZU HOCH

1 Sie sind spät dran, kennen die Strecke. Kinder spielen hier nicht, und wenn doch, steht der neue Wagen doch sofort – da können Sie ruhig das Gaspedal durchtreten? Nein! Wer zu schnell ist, wird geblitzt!

(Beispiel: innerorts ab 26-30 km/h zu schnell)

STRAFE ALT
100 Euro, 3 Punkte
STRAFE NEU
100 Euro, 1 Punkt

→ ZU WENIG ABSTAND

2 Sie segeln gern im Windschatten des Vordermanns? Besser nicht, sonst müssen Sie bald richtig segeln. Das geht ohne Auto-Pappe.

(Beispiel: 130 km/h, unter 6,5 m)

STRAFE ALT 400 Euro, 4 Punkte, 3 Monate Fahrverbot
STRAFE NEU 400 Euro, 2 Punkte, 3 Monate Fahrverbot



→ BEI ROT ÜBER DIE AMPEL

3 Sie stehen allein an der Kreuzung, wen interessiert da die rote Ampel? Sieht doch keiner. Doch, der Blitzer! Wahrscheinlich gehen Sie bald zu Fuß!

(Beispiel: ab 1 Sek. rot)

STRAFE ALT 240 Euro, 4 Punkte, 1 Monat Fahrverbot
STRAFE NEU 240 Euro, 2 Punkte, 1 Monat Fahrverbot

→ TELEFONIEREN AM STEUER

4 Handys sind immer dabei, der Reflex, es auch im Auto in die Hand zu nehmen, ist groß. Die Chance, erwischt zu werden, aber auch. Gute Alternative: Ein Headset. Das gibt es schon für kleines Geld.

STRAFE ALT
40 Euro, 1 Punkt
STRAFE NEU
60 Euro, 1 Punkt

→ UNFALLFLUCHT

5 Ein Knall, ein Blick zurück: Sie haben gerade einem parkenden Wagen den Spiegel abgefahren. Pech, was parkt der da? Nix da! Hier kennt der Gesetzgeber kein Pardon.

STRAFE ALT
Ein Monats-Nettoeinkommen, 7 Punkte, bis zu 3 Monate Fahrverbot
STRAFE NEU
Ein Monats-Nettoeinkommen, 2 Punkte, bis zu 3 Monate Fahrverbot

→ FAHRLÄSSIGE KÖRPERVERLETZUNG

6 Alles ging so schnell: Sie waren kurz abgelenkt, touchieren den Fußgänger. Ein Zusammenstoß mit Folgen: Kopfverletzung, Brüche. Ein Fall für den Verkehrsrichter.

STRAFE ALT
Ein Monats-Nettoeinkommen, 5 Punkte
STRAFE NEU Ein Monats-Nettoeinkommen, aber keine Punkte

→ NÖTIGUNG



7 Dem ehrenamtlichen Stauführer vor Ihnen zeigen Sie jetzt, wem die linke Spur gehört. Lichttupe und Blinker helfen tatkräftig. Das ist Nötigung, kein Kavaliersdelikt.

STRAFE ALT
Ein Monateinkommen, 5 Punkte
STRAFE NEU
Ein Monats-Nettoeinkommen, 2 Punkte

→ HASCHISCH AM STEUER

8 Ein Joint entspannt Sie, das kann doch im Straßenverkehr nur gut sein? Der Gesetzgeber sieht das zu Recht anders. Relaxen geht nur als Fußgänger.

STRAFE ALT 500 Euro, 4 Punkte, 1 Monat Fahrverbot
STRAFE NEU 500 Euro, 2 Punkte, 1 Monat Fahrverbot



→ ALKOHOL AM STEUER

9 Feine Feier, Freibier. Wann der Bus kommt? Egal, tragt mich ins Auto, ich fahr euch alle heim! Die Kontrolle ergibt 1,2 Promille. Jetzt haben Sie viel Zeit für das Fahrplanstudium.



STRAFE ALT
Einein Drittel Monats-Nettoeinkommen, 7 Punkte, Entziehung der Fahrerlaubnis für 12 Monate
STRAFE NEU
Einein Drittel Monats-Nettoeinkommen, 3 Punkte, Entziehung der Fahrerlaubnis für 12 Monate



→ AUFFAHRUNFALL

10 Die Hauptstraße ist frei, der Vordermann fährt an, Sie auch. Er bremst abrupt. Zu schnell, nach einem lauten Knall hängen Sie in seinem Kofferraum. Dass es kein Fahrverbot gibt, hilft Ihnen wenig, Ihr Wagen ist jetzt hin.

STRAFE ALT
120 Euro, 3 Punkte
STRAFE NEU
120 Euro, 1 Punkt



FAZIT
Mitarbeiter
MALTE BÜTTNER

Punkte nerven, klar. Aber Sie ergeben Sinn. An ihnen kann jeder ablesen, wie es um den eigenen Fahrstil bestellt ist. Nehmen Sie Ihr Punktekonto ernst, und ziehen Sie rechtzeitig die Reißleine. Ist die Fahrerlaubnis erst mal weg, ist der Weg zurück schwierig.

FOTOS: A. LINDLARI, F. STANGE, GLOBUS PRESS, HERSTELLER, J. CHRIST, K. KUNIGK, PICTURE ALLIANCE/CPA, R. TIMM, S. HAGERLAND, FOTOLIA